

Antrag

Fraktion der SPD

Hannover, den 01.11.2011

Greifbare Chance zur Eindämmung prekärer Beschäftigungsverhältnisse nutzen!

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag stellt fest:

- I. Der Umfang der Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland ist seit Mitte der 90er-Jahre deutlich gewachsen und liegt inzwischen klar über dem europäischer Nachbarländer. Immer mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeiten für ein Arbeitsentgelt, das selbst bei einer Vollzeitbeschäftigung keine hinreichende materielle und soziokulturelle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Deutschland ermöglicht. Ein wachsender Niedriglohnsektor und die Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse bedeuten auch für den Staat eine Herausforderung. Deutschland braucht einen Arbeitsmarkt, der allen Menschen die Chance eröffnet, mit dem Gehalt für sich selbst und ihre Familien zu sorgen und für das Alter vorzusorgen. Zu viele Menschen werden nicht fair bezahlt. Nur durch Mindestlöhne werden Beschäftigte und Unternehmen gleichermaßen vor existenzgefährdendem Lohndumping geschützt. Mindestlöhne heben das künftige Rentenniveau und leisten einen wichtigen Beitrag gegen Altersarmut. Durch Mindestlöhne sorgen wir zudem dafür, dass sich die Lohnlücke zwischen Männern und Frauen schließt, denn viele Frauen arbeiten immer noch im Niedriglohnsektor. Darüber hinaus wollen wir den Bonus für Arbeit. Ein flächendeckender existenzsichernder Mindestlohn wird dabei die zentrale Rolle übernehmen. Steuern und Sozialabgaben werden mit anderen staatlichen Transferleistungen so aufeinander abgestimmt, dass existenzsichernde, sozialversicherungspflichtige Vollzeitarbeit gestärkt wird. Flächendeckende existenzsichernde Mindestlöhne sind das Ziel!
- II. Das Mindestarbeitsbedingungsgesetz ermöglicht es, in Wirtschaftszweigen, in denen die Tarifbindung weniger als 50 % beträgt, Mindestlöhne festzusetzen. Dieses Instrument muss im Sinne einer flächendeckenden existenzsichernden Mindestentlohnung fortentwickelt werden.
- III. Zeitarbeit ist ein wirksames Instrument für einen Beschäftigungseinstieg für arbeitslose und gering qualifizierte Menschen. Sie dient den entleihenden Unternehmen als flexibles Instrument, um kurzfristig benötigte Arbeitskräfte schnell und unkompliziert auch über kurze Zeiträume zur Abdeckung von Auftragsspitzen einstellen zu können. Zeitarbeit muss aber in reguläre Beschäftigung führen und darf vor allem nicht dauerhaft zum Ersatz der Stammbeschäftigung missbraucht werden. Zeitarbeit muss den Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ berücksichtigen.

Der Landtag bittet daher die Landesregierung, über den Bundesrat

1. sicherzustellen, dass im Mindestarbeitsbedingungsgesetz ein verbindlicher und flächendeckender Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro festgeschrieben wird,
2. sicherzustellen, dass vorliegende Anträge auf Aufnahme in das Arbeitnehmerentendegesetz unverzüglich befürwortend behandelt werden, um tarifvertraglich festgelegte Mindestentgelte für weitere Branchen sicherzustellen,
3. dafür einzutreten, dass im Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Kommission zur Festsetzung eines Mindestlohnes (Mindestlohnkommission) eingerichtet wird, die - ausgehend von einem Mindestlohn von 8,50 Euro - jeweils zum 31. August eines Jahres eine Anpassung des Mindestlohns vorgibt,

4. zu gewährleisten, dass der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ in der Arbeitnehmerüberlassung nach einer angemessenen, aber maximal dreimonatigen Einarbeitungsphase unverzüglich verankert wird und somit eine gleichwertige Bezahlung von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern mit der Stammbesellschaft endlich konsequent umgesetzt wird,
5. dafür zu sorgen, dass die Möglichkeiten für sachgrundlos befristete Beschäftigungen nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz gestrichen werden, um Ketten-Zeitarbeitsverträge zu unterbinden.

Begründung

Der Umfang der Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland ist seit Mitte der 1990er-Jahre deutlich gewachsen und liegt inzwischen klar über dem europäischer Nachbarländer. Immer mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeiten für einen Lohn, der selbst bei einer Vollzeitbeschäftigung keine hinreichende materielle und soziokulturelle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Deutschland ermöglicht. So haben im Jahr 2009 fast 16 % aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Stundenlohn von weniger als 8,50 Euro verdient. Dabei sind Frauen (21 % aller Frauen), Alleinerziehende (24 %) und Paare mit Kindern (18 %) besonders betroffen. Ein wachsender Niedriglohnssektor und die Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse bedeuten auch für den Staat eine Herausforderung. In erheblichem Umfang müssen Steuergelder eingesetzt werden, um den von Niedriglöhnen betroffenen Menschen zumindest das Existenzminimum zu gewährleisten. Darüber hinaus führen Niedriglöhne auch zu einer Erosion der Einnahmehasis der Sozialversicherungen und des Staates.

Die fiskalischen Effekte der Einführung eines Mindestlohns auf die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden sowie Sozialversicherungen sind nach einer Studie von Prognos immens: Mit einem gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro würde sich nicht nur die Einkommenssituation von 5 Mio. Menschen verbessern, auch der deutsche Staat könnte seine angespannte Haushaltslage mit mehr als 7 Mrd. Euro entlasten. Die Erwerbseinkommen der privaten Haushalte würden um etwa 14,5 Mrd. Euro steigen. Daraus resultieren unmittelbar zusätzliche Einnahmen aus der Einkommensteuer und Sozialbeiträgen in Höhe von jeweils 2,7 Mrd. Euro. Durch höhere verfügbare Einkommen steigen aber auch die Konsumausgaben der privaten Haushalte und leisten so einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der Binnennachfrage. Damit steigt auch das Aufkommen aus den Verbrauchssteuern um knapp 700 Mio. Euro. Zudem würden die Ausgaben für staatliche Transfers wie Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld oder Kindergeldzuschlag um 1,7 Mrd. Euro zurückgehen.

Auch der jüngste Landesparteitag der CDU Niedersachsen zeigt sich laut eines Beschlusses besorgt über „eine stark ansteigende Zahl der prekären und temporären Beschäftigungsverhältnisse“ und kritisiert „gravierende Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt“. Darüber hinaus dürfe nicht akzeptiert werden, dass „über eine Million Beschäftigte mit Hungerlöhnen von weniger als 5 Euro pro Stunde abgespeist werden“. Weiter wird betont, dass „eine allgemeine Lohnuntergrenze Abhilfe schaffen könnte“. Weiterhin wird im Beschluss des CDU-Landesparteitages klargestellt, dass der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ für Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter nach einer ausreichenden und angemessenen Einarbeitungsphase gelten muss.

Johanne Modder
Parlamentarische Geschäftsführerin